

Warum die Schuldenbremse auch in den Bundesländern bleiben muß

Die Unersättlichen

Sie versuchen es immer wieder: Seit 2009 endlich eine wirksame Schuldenbremse ins Grundgesetz geschrieben wurde, nörgeln Politiker und linke Wissenschaftler ständig daran herum. Dabei hat sie sich trotz zahlreicher Umgehungsmethoden durchaus bewährt, denn der Schuldenstand von Bund und Ländern ist tatsächlich zurückgegangen. Trotzdem wird die Bremse als lästig empfunden, gerade auch in den Bundesländern. Während nämlich dem Bund zumindest noch ein jährliches Defizit von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erlaubt ist, sind die Länder zu grundsätzlich ausgeglichenen Haushalten verpflichtet. Angeblich werden sie so an wichtigen Investitionen gehindert, argumentieren jetzt wieder die SPD in Schleswig-Holstein und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW).



von
**Ulrich
van Suntum**

„In Schleswig-Holstein ist die Schuldenquote mit knapp 27 Prozent doppelt so hoch wie im Durchschnitt.“

Rückendeckung haben sie sich beim arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) geholt. Bisher nicht gerade als links verschrien, pflichten die Kölner Wissenschaftler den Politikern grundsätzlich bei. In einer vom Vorsitzenden des Finanzausschusses Lars Harms (SSW) in Auftrag gegebenen Stellungnahme bezeichnen sie die bestehenden Grenzwerte der Schuldenbremse als „zu eng“. Man solle doch überlegen, den Ländern in Übereinstimmung mit dem europäischen Fiskalpakt ein jährliches Defizit von 0,15 Prozent des BIP zugestehen. Auch 0,5 Prozent seien für Schleswig-Holstein noch „verkaufbar“. Die Vorstellungen der SPD gehen allerdings mit einer Defizitquote von ein Prozent plus weiteren Erleichterungen deutlich darüber hinaus. Und erfahrungsgemäß dürfte auch das im Erfolgsfall noch lange nicht das Ende der Begehrlichkeiten sein.

Man kann nur davor warnen, sich auf diese Salamtaktik einzulassen. Zumal die dafür vor-

getragenen Argumente kaum überzeugend sind. So soll angeblich mehr Klimaschutz dadurch ermöglicht werden, der schließlich auch späteren Generationen zugute komme. Dabei dürfte den Kölner Ökonomen doch nur zu gut bekannt sein, daß der Großteil der CO₂-Emissionen ohnehin durch das europaweite Emissionshandelssystem gedeckelt ist. Was als „Klimaschutzinvestitionen“ daher kommt, schiebt die gesamte Emissionsmenge daher bestenfalls hin und her, ohne sie auch nur um ein Gramm CO₂ zu reduzieren. Ganz zu schweigen davon, daß heutzutage fast jede Ausgabe als „Klimaschutz“ deklariert werden kann, bis hin zur Anschaffung von kommunalen Lastenrädern. Ohnehin ist der Investitionsbegriff von der Politik schon immer bis zum Äußersten ausgeweitet worden, um die Aufnahme neuer Schulden zu rechtfertigen. Gerade deswegen hat man ja die Schuldenbremse mit ihren klaren Regeln eingeführt. Es ist schwer begreiflich, daß jetzt wieder auf schwammigste Begriffe und Rechtfertigungen zurückgegriffen wird, um sie aufzuweichen.

Zumal gerade Schleswig-Holstein ein abschreckendes Beispiel ist, was die IW-Autoren sogar selbst beschreiben. Denn nicht nur ist die Schuldenquote mit knapp 27 Prozent doppelt so hoch wie im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Auch die Ausgaben sind mit einem Plus von mehr als 100 Prozent in den letzten zehn Jahren viel stärker gestiegen als in jedem anderen Bundesland. Und das nicht etwa wegen überdurchschnittlicher Investitionsausgaben. Der weitaus größte Teil des Geldes wurde vielmehr konsumiert. Es gibt daher keinen Grund, die Schuldenbremse ausgerechnet für Kiel zu lockern. Jedem Kind würde man sagen: Streng dich erst mal an, dann können wir vielleicht über Vergünstigungen reden.

Bundesregierung will die großen deutschen Stromtrassen übernehmen

Grüne Milliarden für Holland

Von **Jörg Fischer**

Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Wohlstand für alle – all das gelang mit einer weitgehend privaten Wirtschaft. Und die konnte sich auf eine in öffentlicher Hand befindliche Infrastruktur verlassen. Denn bei Energie- und Wasserversorgung läßt sich Wettbewerb nur simulieren. Hier können aber Monopolgegewinne erzielt werden. Deswegen wurde nicht nur die legendäre „Deutschland AG“ – die Verflechtung der Industrie mit den deutschen Banken – zugunsten meist ausländischer Akteure aufgelöst, sondern auch ein Großteil der Infrastruktur veräußert.

Bei der Telekommunikation führte das zu Wettbewerbspreisen – ansonsten wurde es teurer und schlechter, wie Autobahnraststätten, Bahn und Post täglich beweisen. Bund, Länder und Kommunen freuten sich über die Privatisierungen, denn so kamen Milliarden in ihre Haushalte – aber das Geld war schnell weg, und der Staat verlor an Einfluß. Den will die Politik nun zurück, um die Energiewende radikal fortzusetzen. Das in 150 Jahren gewachsene Stromnetz ist auf den Ersatz verlässlicher Großkraftwerke durch volatile Solar- und Windstromerzeugung mit Gaskraftwerk-Backup nicht ausgelegt. Der

Bund hat sich daher schon für Milliarden beim Netzbetreiber 50Hertz Transmission (Haupt-eigentümer ist die belgische Eurogrid) und der TransnetBW (gehört zur Karlsruher EnBW) eingekauft. Nun soll die Tennet GmbH, der dritte von den vier Netzbetreibern in Deutschland, komplett gekauft werden.

Das Stromnetz in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein gehörte bis 2009 dem Essener Eon-Konzern. Auf Anweisung der EU-Kommission mußte es aus „Wettbewerbsgründen“ verkauft werden. So kam das deutsche Teilnetz für nur 1,1 Milliarden Euro zur Tennet Holding. Und die gehört dem niederländischen Staat. Dort weiß man, daß die Energiewende nicht nur für die Ampel, sondern auch für CDU und CSU sakrosankt ist – und die Deutschen fast jeden Preis bezahlen werden. Aktuell wird über 20 Milliarden Euro spekuliert. Das wäre ein Bombengeschäft für unsere holländischen Nachbarn. Aber das ist nicht alles: Der geplante Tennet-Ausbau kostet Steuerzahler und Stromkunden weitere 100 Milliarden Euro. Für die drei anderen Teilnetze sind mindestens 300 Milliarden nötig. Wind und Sonne schicken eben doch eine Rechnung.

Leistungslose Zinserträge

Fragwürdige Geldpolitik:
Die EZB subventioniert die
Geschäftsbanken zu Lasten
der Steuerzahler

DIRK MEYER

Gewinne, die auf Zufall oder Glück, jedoch weniger auf eigenen Ideen und Anstrengungen beruhen, kennt auch die Marktwirtschaft. Infolge der Corona-Maßnahmen zerbrachen Lieferketten aufgrund von Lockdowns, Personalmangel und Staus vor Häfen. Die Unternehmen rangen um Transportkapazitäten und zahlten Anfang 2022 für einen 40-Fuß-Container-Transport von Schanghai nach Hamburg statt normal 1.500 Euro nun 12.000 Euro. Das war das Achtfache dessen, was vor der Pandemie üblich war. Hapag-Lloyd, die weltweit fünfgrößte Containerschiff-Reederei, machte in jenem Jahr eine Umsatzrendite von 50,5 Prozent – pro einem Euro Umsatz wurden mehr als 50 Cent als Gewinn verdient. Diese Krisen- bzw. Zufallsgewinne (Windfall Profits) währten aber nur kurz. Zudem wurden die Transporte händierend gesucht: Sie waren eine begehrte Marktleistung.

Anders die leistungslosen Zinserträge, die Geschäftsbanken von den Euro-Notenbanken derzeit für ihre dort gehaltenen Einlagen bekommen. Diese Einlagen sind Geldbeträge, die etwa die Deutsche Bank auf ihrem Konto bei der Bundesbank stehen hat – ähnlich einer Privatperson, die ein Girokonto bei ihrer Bank führt. Nimmt der Kunde Kredit bei seiner Bank und will Bares abheben, benötigt sie Bargeld. Das kann sie sich im Gegensatz zu einer Zentralbank nicht selbst drucken, weshalb sie eine gewisse Liquidität bei der Bundesbank vorhalten muß, um sich die Banknoten dort zu besorgen.

Schon seit 2015
gelten andere Regeln

Deshalb nennt man die Einlagen auch Reserven der Geschäftsbanken. Normalerweise müssen sich die Geldinstitute diese Reserven teuer zum Leitzins bei der Notenbank leihen. Daher halten die Banken die Geldbestände nicht höher als notwendig. Der Leitzins hat insofern eine geldpolitische Steuerungsfunktion, mit der die Zentralbank die Kreditvergabe der Geschäftsbanken beeinflusst, auch um die Inflation niedrig zu halten. Außerdem entsteht unter diesen Bedingungen ein Interbankenmarkt, auf dem sich Banken untereinander mit der notwendigen Liquidität zu einem etwas günstigeren Zins aushelfen. Soweit der Normalfall.

Doch seit 2015 gelten andere Regeln. Im Rahmen der Quantitativen Lockerung (Quantitative Easing/QE) haben die Euro-Notenbanken in großem Umfang (Staats-)Anleihen von den Geschäftsbanken erworben, auch um den hochverschuldeten

i Die „Quantitative Lockerung“ der Zentralbanken

Der „unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln“ ist der EZB durch Artikel 123 des AEU-Vertrags verboten – daher werden Anleihen nicht direkt von den Euro-Staaten und deren Unternehmen, sondern von den Geschäftsbanken, die diese Anleihen gekauft haben, erworben. Mitunter nur Tage nach der Emission. So steige „der Kurs dieser Anleihen, zum anderen fließt Geld in das Bankensystem“, die Zinsen sinken. Dies sei notwendig, denn „Ankäufe von Vermögenswerten, auch quantitative Lockerung (Quantitative Easing – QE) genannt, sind eines der Instrumente, das die EZB einsetzt,



Bundesbank-Chef Joachim Nagel und EZB-Chefin Christine Lagarde: Reine Lobbypolitik?

Euroländern zu helfen, ihre Zinskosten in Grenzen zu halten. Der Gegenwert wurde den Banken als Einlage gutgeschrieben. Infolgedessen entstand eine hohe Überschussliquidität der Geschäftsbanken – die Euro-Notenbanken wurden zum Geldhort für brachliegende Liquidität und keine Bank mußte sich mehr Geld bei der EZB leihen. Damit verlor auch der Leitzins seine Steuerungsfunktion.

Diese übernahm jetzt der Einlagezins, der für die Banken einen Anreiz bieten muß, ihre Einlagen nicht gegen höher verzinsten Anlagen auf dem Kapitalmarkt einzutauschen. Denn das dann wieder in den Verkehr gebrachte Zentralbankgeld würde inflationstreibend wirken, was es zu vermeiden gilt. Zum Problem wurden die QE-Anleihekäufe mit dem abrupten Inflationsschub 2022. Die EZB mußte deshalb die Verzinsung für die Einlagen sukzessive auf aktuell vier Prozent anheben, während die aus der Niedrigzinsperiode angekauften Anleihen weiterhin nur geringe Erträge abwerfen.

So lag die durchschnittliche Verzinsung der von der Bundesbank gehaltenen Anleihen vergangenes Jahr gerade mal bei 0,37 Prozent, während die zu leistenden Zinsen auf die Einlagen im Jahresdurchschnitt 3,27 Prozent betragen. Hieraus resultierte eine negative Zinsmarge von -2,90 Prozentpunkten, also ein wahrhaftes Verlustgeschäft, hausgemacht durch die Anleihekäufe. Dies führte per Saldo zu einem negativen Zinsergebnis von 19,1 Milliarden Euro – bei einem Bundesbank-Verlust 2023 von insgesamt 21,6 Milliarden Euro (JF 14/24).

Profitiert haben die Geschäftsbanken. Sie beziehen für das liquide und ausfallsichere Zentralbankgeld vier Prozent – während wir im Regelfall null Prozent auf unsere Giro-Einlagen bekommen. Mangels direkter Angaben für einzelne Kreditinstitute schätzt der Ökonom Bernd Lucke (Universität Hamburg) die leistungslosen Zinserträge beispielsweise für die Deutsche Bank auf der Basis eines Vergleichs ihrer Zentralbankguthaben 2014 (vor QE) und 2023 (nach QE). Der Anstieg um etwa 100 Milliarden Euro ist annahmegemäß weitgehend durch den QE-Ankauf von Anleihen und der daraus resultierenden Reservehaltung erklärbar.

Milliardeneinnahmen logische Folge der Anleihekaufprogramme

Bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,27 Prozent errechnen sich so leistungslose Zinserträge von 3,27 Milliarden Euro, bei einem Konzern-Jahresüberschuß von 4,9 Milliarden Euro. Für den gesamten Euroraum geht Lucke für 2023 von etwa 130 Milliarden Euro gezahlter Einlagezinsen aus, davon profitierten deutsche Banken mit etwa 49 Milliarden Euro. Dies ist eine durch nichts zu rechtfertigende Subvention der Notenbanken – außer die logische Folge der Anleihekaufprogramme. Denn ein Verkauf dieser QE-Anleihen würde zu einem geldpolitisch unerwünschten Anstieg der Marktzinsen führen. Man könnte daraus schlußfolgern, die EZB hätte durch die Anleihekäufe ihre Unabhängigkeit aufs Spiel gesetzt (Artikel 130 AEU-Vertrag). Zudem sind die Zinseinnahmen der Bundesbank aus Staatsanleihen zugleich Ausgaben des Bundes (linke Tasche – rechte Tasche).

Faktisch werden sie jedoch im Rahmen der QE-Bestände derzeit wesentlich höher mit dem Vier-Prozent-Einlagezins zugunsten der Geldinstitute verzinst. Die daraus über weitere Jahre erwartbaren Verluste verhindern Überweisungen an den Bund. Vielmehr könnte der Bund von der Bundesbank zu Kapitalzuschüssen aufgefordert werden, sollten die Verluste das Eigenkapital aufzehren. Die Lasten dieser Politik tragen die Steuerzahler – die Aktionäre der Geschäftsbanken wird es freuen.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

► www.ecb.europa.eu

JF-TV Dokumentation

Die neue JF-TV-Dokumentation mit
Laila Mirzo, Thilo Sarrazin, Ulrich Vosgerau
u. v. a.

In packenden Reportagen und Interviews erfahren Sie, wie schlimm die Asylkrise wirklich ist und wieviel schlimmer sie noch werden könnte; wie verheerend die deutsche Asylpolitik wirkt und welche politischen Maßnahmen das Problem tatsächlich lösen könnten.

Laufzeit 90 Minuten auf DVD.

Bestell-Nr. 97530
Preis 14,95 Euro



► jf.de/dvd

NEU
Jetzt
auf DVD

